

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/131*
24. März 1997

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 85

**BERICHT DES SONDERAUSSCHUSSES ZUR UNTERSUCHUNG ISRAELISCHER
PRAKTIKEN, DIE DIE MENSCHENRECHTE DES PALÄSTINENSISCHEN
VOLKES UND ANDERER ARABER DER BESETZTEN GEBIETE
BEEINTRÄCHTIGEN**

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische
Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß) (A/51/592)]

51/131. Tätigkeit des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen

Die Generalversammlung,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

sowie geleitet von den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts, insbesondere dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten¹, sowie von den internationalen Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte² und den Internationalen Menschenrechtspakten³,

*Aus technischen Gründen neu herausgegeben (gilt nicht für Deutsch).

¹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

² Resolution 217 A (III).

³ Resolution 2200 A (XXI), Anhang.

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, einschließlich Resolution 2443 (XXIII) vom 19. Dezember 1968, und die einschlägigen Resolutionen der Menschenrechtskommission,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats,

in Kenntnis der langfristigen Auswirkungen des Aufstands ("Intifadah") des palästinensischen Volkes,

in der Überzeugung, daß die Besetzung an sich bereits eine grundlegende Verletzung der Menschenrechte darstellt,

nach Behandlung der Berichte des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen⁴, sowie der einschlägigen Berichte des Generalsekretärs⁵,

Kenntnis nehmend von der am 13. September 1993 in Washington erfolgten Unterzeichnung der Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung durch die Regierung des Staates Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation⁶ und der darauffolgenden Durchführungsabkommen, namentlich des am 28. September 1995 in Washington unterzeichneten Interimsabkommens über das Westjordanland und den Gazastreifen,

der Hoffnung Ausdruck verleihend, daß die israelische Besetzung mit den beim Friedensprozeß erzielten Fortschritten ein Ende finden wird und die Menschenrechte des palästinensischen Volkes somit nicht mehr verletzt werden,

1. *würdigt* die Bemühungen des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen, bei der Wahrnehmung der ihm von der Generalversammlung übertragenen Aufgaben sowie seine Unparteilichkeit;

2. *verlangt*, daß Israel mit dem Sonderausschuß bei der Erfüllung seines Auftrags zusammenarbeitet;

3. *mißbilligt* die Politiken und Praktiken Israels, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete verletzen, wie sie aus den Berichten des Sonderausschusses über den Berichtszeitraum hervorgehen;

4. *verleiht ihrer Besorgnis Ausdruck* über die jüngste Verschlechterung der Lage in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Jerusalems, die auf die israelischen Praktiken und Maßnahmen und den Stillstand im nahöstlichen Friedensprozeß zurückzuführen ist;

⁴ Siehe A/51/99 und Add. 1-3.

⁵ A/51/514 und A/51/516-518.

⁶ A/48/486-S/26560, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for October, November and December 1993*, Dokument S/26560.

5. *ersucht* den Sonderausschuß, bis zur vollständigen Beendigung der israelischen Besetzung die israelischen Politiken und Praktiken in dem besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich Jerusalems und anderen seit 1967 von Israel besetzten arabischen Gebieten auch weiterhin zu untersuchen, insbesondere Israels Nichteinhaltung der Bestimmungen des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten¹, und sich zur Gewährleistung des Wohls und der Menschenrechte der Völker der besetzten Gebiete nach Bedarf mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz im Einklang mit dessen Vorschriften ins Benehmen zu setzen und dem Generalsekretär so bald wie möglich und danach je nach Notwendigkeit Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Sonderausschuß *außerdem*, dem Generalsekretär regelmäßig periodische Berichte über die jeweilige Situation in dem besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich Jerusalems vorzulegen;

7. *ersucht* den Sonderausschuß *ferner*, die Behandlung von Gefangenen in dem besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich Jerusalems und anderen seit 1967 von Israel besetzten arabischen Gebieten auch weiterhin zu untersuchen;

8. *ersucht* den Generalsekretär,

a) dem Sonderausschuß alle erforderlichen Hilfen zu gewähren, auch soweit diese für Besuche in den besetzten Gebieten benötigt werden, damit er die in dieser Resolution genannten israelischen Politiken und Praktiken untersuchen kann;

b) dem Sonderausschuß erforderlichenfalls auch künftig zusätzliche Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, die ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen;

c) den Mitgliedstaaten die in Ziffer 6 genannten periodischen Berichte regelmäßig zukommen zu lassen;

d) über die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information mit allen verfügbaren Mitteln für eine möglichst weite Verbreitung der Berichte des Sonderausschusses sowie von Informationen über seine Tätigkeit und seine Arbeitsergebnisse zu sorgen und nötigenfalls vergriffene Berichte des Sonderausschusses neu aufzulegen;

e) der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die ihm mit dieser Resolution übertragenen Aufgaben Bericht zu erstatten;

9. *beschließt*, den Punkt "Bericht des Sonderausschusses zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.